



Abänderungsantrag

Version 3

AO / 28. November 2023

GSI 54 2023.GSI.1626 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion: Ausgabenbewilligung für die ICT-Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026

Urheber/-in	Antrag	+ / ++	- / --
FiKo (Lindegger)	Zustimmung mit folgenden Auflagen:		
	1. Auflage 1: Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u.a. die Projekt-plattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).		--
	2. Auflage 2: Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.		--
	3. Auflage 3: Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA/JUS dazu vorgängig in jedem Fall eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen. Sodann hat die entsprechende DIR/STA/JUS diese Beanspruchung ebenfalls vorgängig und ungeachtet ihrer Höhe zusammen mit der Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN der Finanzkommission, bzw. der Justizkommission für die JUS vorzulegen.		--

Freudiger (SVP)
Lindegger (Grüne)
Schwarz (EDU)
FiKo (Lindegger)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Auflage 1: Die gesamtsstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u.a. die Projekt-plattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe). | + |
| 2. | Auflage 2: Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen. | + |
| 3. | <p>Auflage 3: Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung</p> <p>1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und</p> <p>2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.</p> | + |